

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.09.2010 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ (Vorlage 2010/130)

Einwender: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Münster, Postfach 10 16 53, 45816 Gelsenkirchen

Stellungnahme vom: 01.09.2010

Anregung:

Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes zur Errichtung einer Biogasanlage werden meinerseits keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Die geplante Biogasanlage wird über einen Wirtschaftsweg erschlossen, der im Norden an die L 830 und im Süden an die L 588 angebunden ist.

In wie weit für die zu erwartenden „Anlieferungsverkehre“ im Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges zu den jeweiligen Landesstraßen Begegnungsverkehr möglich ist, bitte ich von dort zu überprüfen.

Bei den Abbiegevorgängen ist hierbei die Schleppkurve eines Sattelzuges zu berücksichtigen. Ein Rückstau auf den Landesstraßen durch abbiegende Fahrzeuge ist zu vermeiden. Gegebenenfalls bauliche Maßnahmen bitte ich mit dem Landesbetrieb abzustimmen.

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bitte ich mich erneut zu beteiligen.

Abwägung:

Die Zulieferung erfolgt gleichmäßig verteilt aufgrund der Lage der Flächen aus den Zulieferverträgen aus allen Richtungen, so dass mit einer übermäßigen Verkehrsbelastung einer der überörtlichen Straßen nicht auszugehen ist.

Die Zufahrt von der L 588 erfolgt nahezu gar nicht, da die Anlieferung über andere Straßenzüge (Wirtschaftswege) aus Richtung Westbevern erfolgt.

Die Ausgestaltung des Einmündungsbereiches auf die L 830 wird zu gegebener Zeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt.